

Titel der Drucksache:

Haushaltsauswirkungen - Keine Erhöhung  
 Gebühren für Anwohnerparkausweise

Drucksache

**1010/22**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2022	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Oberbürgermeister,

nach Medieninformationen hat der Oberbürgermeister entschieden, dass zunächst die Gebühren für die Anwohnerparkausweise nicht erhöht werden sollen. Im Haushalt 2022/23 sind höhere Einnahmen aus Gebühren für Anwohnerparkausweise geplant.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

1. Welche finanziellen Auswirkungen auf den Stadthaushalt 2022 entstehen durch die Nichterhöhung der Gebühren für Anwohnerparkausweise?
2. Wie sollen die zu erwartenden Mindereinnahmen aus der Nichterhöhung der Gebühren für die Anwohnerparkausweise ausgeglichen werden?
3. Inwieweit verpflichtet der Stadtratsbeschluss zum Stadthaushalt 2022/23 den Oberbürgermeister durch eine Gebührenerhöhung die im Haushalt enthaltenden Mehreinnahmen bei den Gebühren für Anwohnerparkausweise auch zu realisieren und wie wird begründet, dass der Oberbürgermeister den im Haushalt geäußerten Stadtratswillen derzeit einfach missachten kann?

Anlagenverzeichnis

08.06.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---

---